

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 59 (1997)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Was steckt dahinter?  
**Autor:** Bachmann, Thomas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1081366>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Konformitätserklärung»

# Was steckt dahinter?

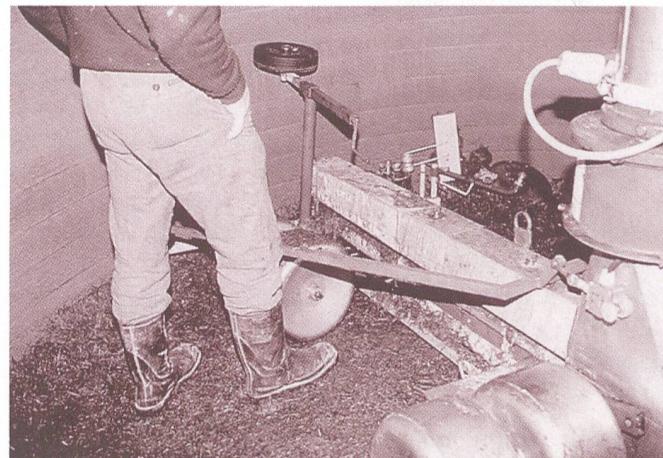
Thomas Bachmann, BUL

**W**ie der Name sagt, erklärt der Hersteller, Importeur oder Händler eine Maschine als «konform» bzw. mit den Vorschriften übereinstimmend. Damit eine Maschine als sicher angesehen werden kann, gehört diese Erklärung – als integraler Bestandteil – seit dem 1. Januar zum Lieferumfang, wie der Gelenkwellenschutz zu einer Gelenkrolle.

Am 31. Dezember 1996 ist eine anderthalbjährige Übergangsfrist abgelaufen. Seither müssen bei neuen Landmaschinen die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der europäischen Maschinenrichtlinie eingehalten werden.

An erster Stelle richtet sich die Maschinenrichtlinie an die Hersteller. Da die Schweiz weder zur EU noch zum EWR gehört, ist der Importeur für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich. Schweizer Landmaschinenhersteller, Importeure, aber auch die Händler müssen über die neuen Anforderungen Bescheid wissen.

Während der AGRAMA konnte uns dieses Dokument aber nur bei knapp 25% der kontrollierten Maschinen gezeigt werden! Sowohl Hersteller als auch Importeure fragten teilweise erstaunt, was diese «Konformitätserklärung» überhaupt sei. Bei mehr als 30%, mussten wir davon ausgehen, dass diese Neuerung überhaupt nicht bekannt war! Bei 50% der kontrollierten Maschinen war keine Betriebsanleitung vorhanden. Auch diese gehört zum Lieferumfang jeder Maschine. Auf jedem begutachteten Stand wurde eine Gesamtbeurteilung des ausgestellten Sortimentes gemacht. Nur ca. ein Drittel konnte mit «weitgehend gut» beurteilt werden. Diese Zahlen sind besorgniserregend. Trotzdem sind wir überzeugt, dass sich die Situation mit einem zusätzlichen Effort seitens der Hersteller und Importeure



Zur sicheren Maschine gehört die Betriebsanleitung und die Konformitätserklärung.



Kürzlich ereigneten sich zwei schwere Unfälle mit Siloentnahmefräsen: Es fehlten die heute vorgeschriebenen Abstellbügel. Die BUL empfiehlt dringend, auf älteren Silofräsen den Abstellbügel nachzurüsten.

## Nicht «konforme» Maschinen: Nein danke!

**D**ie Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) hat bei den Ausstellern während der AGRAMA in Lausanne die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften kontrolliert. Die neue Rechtslage fordert, dass nur sichere bzw. «konforme» Maschinen angeboten oder verkauft werden dürfen. Jetzt muss der Hersteller oder Inverkehrbringer mit einer Konformitätserklärung jede Maschine für sicher deklarieren. Das Ergebnis an der AGRAMA war ernüchternd. Zahlreiche Aussteller haben weder von den neuen Anforderungen noch von der Konformitäts-erklärung etwas gehört.

Sicherheit ist nicht verhandelbar

**D**er Inverkehrbringer muss die Konformitätserklärung in erster Linie der Marktkontrollbehörde vorweisen können. Selbstverständlich dürfen Sie als interessierter Kunde vor dem Kauf einer Maschine die Erklärung einsehen. Die BUL empfiehlt Ihnen dies sogar. Wenn Sie daran zweifeln, dass eine Maschine sicher bzw. konform ist, warten Sie mit dem Kauf und erkundigen Sie sich bei der BUL. Einsparungen oder Rabatte auf Kosten der Sicherheitsausrüstung dürfen weder für Sie noch für Ihren Handelspartner ein Thema sein. Denken Sie daran, eine sichere Maschine arbeitet zuverlässiger und bewahrt Sie und Ihre Mitarbeiter nachhaltig vor Unfall und Schaden. Lesen und befolgen Sie die Sicherheitshinweise in der Betriebsanleitung und instruieren Sie Ihre Mitarbeiter. Betriebsanleitung und Konformitätserklärung müssen aufbewahrt und bei einem späteren Verkauf der Maschine als Occasion mitgegeben werden.

schnell verbessern lässt. Die Bauern als Käufer können dabei mithelfen, indem sie künftig konsequent nur konform erklärte Landmaschinen kaufen.

## Die Konformitäts-erklärung

... nicht nur ein Blatt Papier

Die Konformitätserklärung muss «nur» vier Punkte enthalten:

- 1. Name und Adresse des Herstellers oder des Schweizer Vertreters**
- 2. Eine Beschreibung der Maschine**
- 3. Eine Aufzählung der Vorschriften, denen die Maschine entspricht**
- 4. Eine Unterschrift mit Angaben zur Person, die unterzeichnet hat.**

Auf den ersten Blick scheint diese Aufgabe einfach lösbar. Der dritte Punkt hat es aber in sich. Die Maschinenrichtlinie, welche an erster Stelle zur Aufzählung gehört, fordert, dass jede Maschine allen grundlegenden Sicherheitsanforderungen genügen muss. Das Ziel dabei ist, dass die Maschine sicher ist und unfallfrei

eingesetzt werden kann. Was als «sicher» anzusehen ist, erläutert die Maschinenrichtlinie selbst und wird durch Sicherheitsnormen ergänzt. Es gibt beispielsweise Normen, die Sicherheitsabstände zwischen erreichbaren, sich bewegenden Maschinen- teilen vor- bzw. beschreiben. Zudem existiert schon eine stattliche Anzahl Sicherheitsnormen über Landmaschinen, wie Mähdrescher, Mistzettler, Ballenpressen, Kreiselmäher usw.

Der Hersteller und auch der Importeur muss alle diese Anforderungen kennen und einhalten. Dazu gehört auch die Bereitstellung einer Betriebsanleitung mit den Sicherheits- hinweisen. Erst dann darf er die Konformitätserklärung ausfüllen und die Maschine verkaufen. Richtigerweise dürfte ein Hersteller eine Maschine erst dann bauen, wenn er alle einschlägigen Vorschriften kennt.

Die vier genannten Punkte reichen für die meisten Landmaschinen aus. Ein aufwendigeres Konformitäts- bewertungsverfahren – unter Bezug einer zertifizierten Prüfstelle – ist nur nötig bei Motorsägen, Kreissägen, Gelenkwellen und Fahrerschutzvor- richtungen.

### ... eine Herausforderung

Alle notwendigen Sicherheitsvor- schriften zu kennen, zu verstehen

und umzusetzen, ist eine grosse Herausforderung. Dass Hersteller oder Importeure die Konformitätserklärung unterschreiben müssen, macht die Herausforderung besonders deutlich. Die AGRAMA-Erfah- rung zeigt, dass oft erst eine Unter- schrift die Betroffenen hellhörig macht.

### ... welche Freiheit steckt dahinter?

Die Konformitätserklärung ist eine Selbstdeklaration. Der Hersteller kann eine Maschine selber als konform und sicher deklarieren und diese dann ohne einzelstaatliche Zulassungs- vorschriften im ganzen europäischen Raum verkaufen. Trotz fehlender EU- bzw. EWR-Mitgliedschaft gehört die Schweiz jetzt dazu. Hinter dieser Freiheit steht das Motto: «Abbau von Handelshemmnissen». Diese Freiheit steht nicht nur den Multis zu. Auch kleine Schweizer Landmaschinenher- steller profitieren davon, insofern als ihnen der Export für konforme Maschinen ungehindert offen steht.

### ... Nutzen oder Schikane?

Heute reagieren betroffene Bevölke- rungskreise heftig auf neue Vorschriften. Besonders dann, wenn diese als Schikane und unnötige Kostensteige-

zung empfunden werden. Diese Kritik hat die BUL als offizielle Marktüber- wachungsstelle für den Landtechnik- bereich rund um die Konformitätserklärung schon oft gehört. Die Erfah- rungen aus dem Unfallgeschehen zeigen uns deutlich, dass dort früher oder später Unfälle passieren, wo das bekannte Potential an Sicher- heitstechnik nicht ausgeschöpft wird. Kürzlich ereigneten sich beispielsweise zwei Unfälle mit Siloentnahmefrä- sen. Hätten die Schutzaufbauten den neusten Anforderungen entspro- chen, würde ein Bauer noch leben und ein anderer hätte nicht mit den Folgen der schweren Verletzung zu kämpfen. Die gesetzliche Verpflich- tung, sich vor dem Verkauf einer Maschine Gedanken über Gefahren zu machen, mögliche Gegenmass- nahmen konsequent zu treffen, eine Betriebsanleitung zu erstellen und die Maschine als «konform» zu de- klarieren, scheint uns aus der Sicht der Unfallverhütung äusserst sinn- voll. Die heute von der Verkäuferseite empfundene Schikane wird bald ei- nen Rückgang tragischer Unfälle zur Folge haben. Der dafür notwendige Aufwand lohnt sich bestimmt.

BUL, 5040 Schäfftland, 062/739 50 40

**BAMAG**  
Baumaschinen  
und Anbaugeräte

BAMAG Baumaschinen  
Rietstr. 1, 8108 Dällikon  
Tel. 01/845 12 12  
Fax 01/845 12 19

**CASE**

**schlagende Argumente**  
Testen Sie uns!



### uni-loader

- Anbauvarianten für jeden Einsatz
- sprichwörtliche Case-Qualität
- inklusive aktiver Sicherheit für Fahrer und Umwelt



attraktives  
BAMAG-  
Leasing!

## Wir sind Ihr Partner für



**AGL**

AG für Lastwagenzubehör  
Ebenaustrasse 6, 6048 Horw  
Tel. 041 - 340 25 25, Fax 340 31 79



## GOODYEAR Landwirtschaftsreifen zum Schutz von Pflanzen und Böden



### Super Traction Radial/DT 810

Vерstärkte, robuste Profilstollen für kompromisslosen Einsatz bei schwierigen Verhältnissen.

### DT 820

Tiefstollenprofil für hohe Mobilität auf nassen Böden. Hohe Boden- und Pflanzenschonung.

### DT 710

Speziell geeignet auf nassem Gras und im Gelände. Vorbildliche Lebensdauer und geringer Kraftstoffverbrauch.

**GOOD YEAR**

## PNEU-SHOP JUNOD

8330 Pfäffikon/ZH - Schanzweg 8 - Telefon (01) 950 06 06

- Grosse Auswahl an Markenreifen in allen Dimensionen ab Lager.
- Doppelbereifungen und Gitterräder.
- Felgen und Kompletträder.
- Batterien.
- Montage von Traktor-Hinterrädern und Doppelbereifungen.
- Lieferungen oder Versand in der ganzen Schweiz.
- Laufend günstige Aktionsangebote

**TIP: Keine Reifen montieren ohne unsere Offerte!**

**Fachmännische Beratung, Verkauf und Service  
zu unschlagbaren Tiefpreisen!**

**DS**  
TECHNIK  
HANDELS  
AG

DS-Technik Handels AG  
Fahrzeug- und Industriebedarf  
8174 Stadel, Telefon 01-858 21 01, Fax 01-858 24 89

Der bewährte und robuste  
**TRAKTORENSITZ von KAB-BOSTROM**

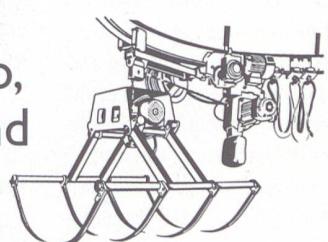
Ausführung:  
Torsionsfederstab-Federung, mit Höhen- und Längsverstellung, Sitzschale P-2 aus Kunstleder mit zusätzlicher Rückenlehnenverlängerung.  
Bestell-Nr. 159110

**Ihr Super-Preis**  
**Fr. 695.-**  
(exkl. MWSt)

Verlangen Sie  
Prospekte und Preisliste!

## TRANSPORT- UND ENTNAHMEKRAN

für Heu, Silo,  
Quadro- und  
Rundballen



- ab Fr. 3674.– inkl. Steuerung
- Hubkraft von 320 bis 1260 kg
- Er fährt Steigungen bis 30 Grad (52%)
- Hand- oder vollautom. Steuerung
- Automatische Anhalte-Stationen
- **NEU mit Funk-Fernsteuerung  
(Durch BAKOM zugelassen)**
- **Vollhydraulischer Greifer**
- Ballenzange (für Rundballen Ø 180 cm/500 kg)
- Mech. Heuzange 750 oder 1000 mm

ZUMI meint:  
Noch heute vom Fachmann unverbindliche Beratung verlangen!

**Zumstein AG**  
Fax 032 665 36 57 Zuchwil  
3315 Bätterkinden 032 665 35 31

